

Nutzungsbedingungen für den elektronischen Kontoauszug im PDF-Format

Sie erteilen der BAWAG P.S.K Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft den Auftrag Ihnen sämtliche bisher in Papierform übermittelte Kontoauszüge auf elektronischem Weg bereitzustellen. Mit der Bereitstellung im eBanking gilt der Kontoauszug als zugestellt. Gleichzeitig verzichten Sie auf die Zustellung der Kontoauszüge in Papierform.

Die Abholung des elektronischen Kontoauszuges erfolgt über den vorhandenen e-Banking per Internet Zugang und wird von einem berechtigten Verfüger mindestens einmal pro Monat durchgeführt. Die elektronischen Kontoauszüge sind rückwirkend für 7 Jahre mittels eBanking abrufbar.

SMS-Kontostandsinfo - Hinweis für KontoBox Inhaber

Inhaber einer KontoBox Basis, Flex, Gold, B4-19 KontoBox mit Anmeldung zu eBanking und Übermittlung des Kontoauszuges auf elektronischem Weg (pdf-Kontoauszug) erhalten, die Bekanntgabe einer Mobiltelefonnummer vorausgesetzt, die SMS-Kontostandsinfo. Die SMS-Kontostandsinfo dient zur Information des wöchentlichen Kontostandes. Die SMS wird wöchentlich jeden Freitag (Stand des Tagesendsaldo vom Donnerstag) an die der BAWAG P-S.K. bekannt gegebene Mobiltelefonnummer versendet. Für Schäden aus SMS, die sich auf Grund der Nichtbekanntgabe einer geänderten Mobiltelefonnummer oder vom Kunden nicht abgerufener SMS ergeben, wird nicht gehaftet.

Ich bin berechtigt, die Zustimmung zur wöchentlichen SMS-Kontostandsinfo jederzeit zu widerrufen.

Ich bin verpflichtet, der BAWAG P.S.K. Änderungen der Mobiltelefonnummer umgehend mitzuteilen.

Besondere Bedingungen für elektronische Kreditkartenabrechnung - BAWAG MasterCard

1. Die Kreditkartenabrechnungen für Kreditkartenverträge mit der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (in Folge BAWAG P.S.K.) werden dem Kreditkarteninhaber (KI), mit dem das Online-Service (Besondere Bedingungen der BAWAG MasterCard für das Online-Service) vereinbart ist, von der BAWAG P.S.K. als elektronische Kreditkartenabrechnung zur Verfügung gestellt.
2. Die Abfrage der elektronischen Kreditkartenabrechnung erfolgt über das bestehende Online-Service. Der KI hat diese Abfrage mindestens einmal pro Monat durchzuführen. Mit Abrufbarkeit der Kreditkartenabrechnung gilt diese als dem KI zugegangen. Die Bestimmungen über die Berichtigungen der Kreditkartenabrechnung nach Punkt II.9.3. der Geschäftsbedingungen der BAWAG MasterCard gelten entsprechend. Die elektronischen Kartenabrechnungen stehen rückwirkend für 36 Monate online zur Verfügung.
3. Der KI kann von der BAWAG P.S.K. jederzeit verlangen, dass ihm die Kreditkartenabrechnungen einmal monatlich an seine bekannt gegebene Adresse übermittelt werden. Die BAWAG P.S.K. ist berechtigt, hierfür einen angemessenen Ersatz der tatsächlich hierfür angefallenen Kosten (insbesondere Porto und Kosten für Druck, Papier und Kuvert) zu verlangen.
4. Änderungen der BB elektronische Kreditkartenabrechnung
 - a. Änderungen der BB elektronische Kreditkartenabrechnung erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des KI Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein Widerspruch (schriftlich oder im Wege des bestehenden Online-Service) des KI bei der BAWAG P.S.K. einlangt. Die Verständigung des KI kann schriftlich (insbesondere durch Benachrichtigung auf einer Kreditkartenabrechnung) oder über die elektronische Kreditkartenabrechnung erfolgen.
 - b. Die BAWAG P.S.K. wird den KI in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB elektronische Kreditkartenabrechnung und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.
 - c. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB elektronische Kreditkartenabrechnung hat der KI das Recht, das Vertragsverhältnis betreffend die elektronische Kreditkartenabrechnung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.
5. In Ergänzung zu diesen BB gelten die Geschäftsbedingungen für die BAWAG MasterCard.

Fassung April 2010

Besondere Bedingungen für elektronische Kreditkartenabrechnung - ARBÖ MasterCard

1. Die Kreditkartenabrechnungen für Kreditkartenverträge mit der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (in Folge BAWAG P.S.K.) werden dem Kreditkarteninhaber (KI), mit dem das Online-Service (Besondere Bedingungen der ARBÖ MasterCard für das Online-Service) vereinbart ist, von der BAWAG P.S.K. als elektronische Kreditkartenabrechnung zur Verfügung gestellt.
2. Die Abfrage der elektronischen Kreditkartenabrechnung erfolgt über das bestehende Online-Service. Der KI hat diese Abfrage mindestens einmal pro Monat durchzuführen. Mit Abrufbarkeit der Kreditkartenabrechnung gilt diese als dem KI zugegangen. Die Bestimmungen über die Berichtigungen der Kreditkartenabrechnung nach Punkt II.9.3. der Geschäftsbedingungen der ARBÖ MasterCard gelten entsprechend. Die elektronischen Kartenabrechnungen stehen rückwirkend für 36 Monate online zur Verfügung.
3. Der KI kann von der BAWAG P.S.K. jederzeit verlangen, dass ihm die Kreditkartenabrechnungen einmal monatlich an seine bekannt gegebene Adresse übermittelt werden. Die BAWAG P.S.K. ist berechtigt, hierfür einen angemessenen Ersatz der tatsächlich hierfür angefallenen Kosten (insbesondere Porto und Kosten für Druck, Papier und Kuvert) zu verlangen.
4. Änderungen der BB elektronische Kreditkartenabrechnung
 - a. Änderungen der BB elektronische Kreditkartenabrechnung erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des KI Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein Widerspruch (schriftlich oder im Wege des bestehenden Online-Service) des KI bei der BAWAG P.S.K. einlangt. Die Verständigung des KI kann schriftlich (insbesondere durch Benachrichtigung auf einer Kreditkartenabrechnung) oder über die elektronische Kreditkartenabrechnung erfolgen.
 - b. Die BAWAG P.S.K. wird den KI in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB elektronische Kreditkartenabrechnung und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.
 - c. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB elektronische Kreditkartenabrechnung hat der KI das Recht, das Vertragsverhältnis betreffend die elektronische Kreditkartenabrechnung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.
5. In Ergänzung zu diesen BB gelten die Geschäftsbedingungen für die ARBÖ MasterCard.

Fassung November 2009